

St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH
HPT/ Wohnen
Auf dem Kreuz 58
86152 Augsburg

Augsburg, 31.08.2020

Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten;
Erstattung des Kostenbeitrags für das Mittagessen während der Schließzeiten auf Grund der Corona-Pandemie; geplante Rückzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 10.06.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass wir Rückzahlungen für die von uns während der Corona-Pandemie zu viel eingenommenen Kostenbeiträge für das Mittagessen vornehmen werden. Dabei haben wir Sie gebeten, uns bis 20.09.2020 Listen zu übersenden, aus denen hervorgeht, wie oft die Kinder im Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 am Mittagessen teilgenommen haben und uns darüber hinaus noch Schreiben mit den Kontodaten der Eltern zukommen zu lassen.

Zwischenzeitlich haben uns viele Tagesstätten ihre Listen sowie die Kontodaten der Eltern bereits übersandt. Hierfür danken wir Ihnen. Diejenigen, die es bisher noch nicht getan haben, bitten wir Sie, dies bis zum 20.09.2020 zu veranlassen.

Aufgrund der übersandten Listen konnten wir uns einen Überblick über die verschiedenen Varianten des Essensbezugs in den Tagesstätten während der Coronapandemie machen. Wir möchten die Rückzahlung so einfach, dabei aber auch so gerecht wie möglich gestalten und planen dabei folgendes Vorgehen:

In dem Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 fielen Osterferien (06.04. – 17.04.2020) und Pfingstferien (02.06. – 13.06.2020) sowie Sommerferien (ab 27.07.2020). Das bedeutet 12 Belegtage im März, 12 im April, 19 im Mai, 12 im Juni, 18 im Juli, gesamt somit 73 Belegtage.

Die Auszahlung erfolgt gestaffelt und zwar unter Zugrundelegung von 18 Belegtage pro Monat nach folgender Maßgabe:

- Abwesenheit 14-18 Belegtage: 1 Monat
- Abwesenheit 19-36 Belegtage: 2 Monate

Sozialverwaltung

Bearbeiter/In

Herr Miller

Zimmer-S025

Telefon 0821/3101-331
Telefax 0821/3101-1331

Keine telefonische Erreichbarkeit am Mo. u. Mi. ab 12:30 Uhr

Johann.Miller@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2400

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Schmiedberg 4
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Allgemeine Sprechzeiten

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtparkasse Augsburg

SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

- Abwesenheit 37-54 Belegtage: 3 Monate
- Abwesenheit 55-73 Belegtage: 4 Monate

Gleichbedeutend mit der Abwesenheit ist, wenn -was auch vorkam- das Kind zwar die Tagesstätte besucht hat, aber aus Sicherheitsgründen während der Zeit kein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten wurde, sondern die Eltern das Kind selber verpflegen mussten.

So erhält beispielsweise jemand, dessen Kind im Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 20 Belegtage abwesend war und normalerweise einen Kostenbeitrag von 34 € pro Monat bezahlt, eine Rückzahlung von 68 €. Jemand, der weil sein Kind im Normalbetrieb nur 4 Tage pro Woche die Tagesstätte besucht, lediglich 27,20 € pro Monat Kostenbeitrag zahlt, erhält 81,60 €, wenn das Kind an 40 Belegtagen abwesend war.

Die Eltern werden mit beiliegendem Schreiben informiert und erhalten, sofern uns die Kontodaten bekannt gemacht wurden, eine Rückzahlung.

Keine Rückzahlung erhalten Eltern, bei denen aus der Vergangenheit noch Beitragsrückstände bestehen, die höher sind als der aktuelle Rückzahlungsbetrag. Diese werden über ihren derzeitigen Zahlungsrückstand abzüglich des ihnen zustehenden Betrags aus der Corona-Rückzahlung informiert. Ebenfalls keine Rückzahlung erhalten Eltern, die zeitig ihren Dauerauftrag oder Lastschriftinzug widerrufen haben und somit keine Überzahlung entstand.

Daneben erfolgte in der Vergangenheit immer auch eine Rückzahlung bei Kindern, die in einem Schuljahr exorbitant hohe Fehlzeiten (über 35 Öffnungstage pro Jahr) wegen Krankheit hatten. Um diesen Kindern auch unabhängig von der Corona-Pandemie gerecht zu werden, erfolgt in diesen Fällen heuer eine Rückzahlung **auf Antrag**, wenn ein Kind im laufenden Schuljahr schon vor Beginn der Corona-Pandemie und somit im Zeitraum 10.09. – 15.03.2020 bereits mehr als 15 Öffnungstage abwesend war.

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich telefonisch oder per **e-mail an Herrn Miller (Tel.: 0821/3101-331, e-mail: johann.miller@bezirk-schwaben.de) bzw. Frau Link (Tel.0821/3101-334, e-mail: claudia.link@bezirk-schwaben.de)** Dieses Rundschreiben ist ebenso wie das anliegende Schreiben „Rückzahlung Kostenbeitrag Corona“ auf unserer homepage unter <https://www.bezirk-schwaben.de/bezirk-schwaben/corona-praevention/information-fuer-die-traeger-im-bereich-sozialer-hilfen> abrufbar.

Volljährige Kinder betrifft das Rundschreiben nicht, da von deren Eltern seit 01.01.2020 kein Kostenbeitrag mehr fürs Mittagessen verlangt wird.

Wir wünschen Ihnen noch schöne Restferien und einen möglichst guten „Neuanfang“ im September.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Miller
Verwaltungsrat

Anlage: 1 Schreiben „Rückzahlung Kostenbeitrag Corona Beispiel“



Bezirk Schwaben • 86147 Augsburg

An die
Kostenbeitragszahler

Augsburg, 31.08.2020

Sozialleistungen für

Erstattung des Kostenbeitrags für das Mittagessen in Tagesstätten während der Schließzeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Ihr Sohn/Ihre Tochter besucht eine Heilpädagogische Tagesstätte. Von Ihnen wird hierfür ein Kostenbeitrag in Höhe von X € erhoben.

Während der Corona-Pandemie war Ihr Tag an insgesamt X Tagen abwesend bzw. hat kein von der Tagesstätte gestelltes Mittagessen eingenommen.

Die Auszahlung erfolgt gestaffelt und zwar unter Zugrundelegung von 18 Belegtage pro Monat nach folgender Maßgabe:

- Abwesenheit 14-18 Belegtage: 1 Monat
- Abwesenheit 19-36 Belegtage: 2 Monate
- Abwesenheit 37-54 Belegtage: 3 Monate
- Abwesenheit 55-72 Belegtage: 4 Monate

VARIANTE 1: (keine Rückstände)

Ihr Kostenbeitragskonto weist keine Rückstände auf. Sie erhalten daher einen Betrag von X € auf das bei uns bekannte Konto ausbezahlt.

VARIANTE 2: (Rückstände < Auszahlungsbetrag)

Ihr Kostenbeitragskonto weist einen Rückstand in Höhe von X € aus. Sie erhalten daher einen Betrag von X € auf das bei uns bekannte Konto ausbezahlt.

VARIANTE 3: (Rückstände > Auszahlungsbetrag = Forderung)

Ihr Kostenbeitragskonto weist einen Rückstand in Höhe von ... aus. Ihnen steht aber lediglich ein Betrag von X € zu. Wir bitten Sie, den dann noch bestehenden Rückstand in Höhe von ... innerhalb von 3 Wochen nach Zugang dieses Schreibens auf unser Konto zu überweisen.

Sozialverwaltung

Bearbeiter/In

Herr Miller
Zimmer-S025

Telefon 0821/3101-331
Telefax 0821/3101-1331

Telefonische Erreichbarkeit nur zu den Servicezeiten (s. unten)

Johann.Miller@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2400

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Schmiedberg 4
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Servicezeiten *

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

* Aufgrund von Gleit- und Teilzeit- sowie Homeoffice-Regelungen wird dringend empfohlen, Termine mit unseren Beschäftigten vorab zu vereinbaren, um die Anwesenheit zu gewährleisten. Eine Terminabsprache bitten wir telefonisch oder per E-Mail abzustimmen.